

Berantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.  
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.  
vierter Jahrgang; durch den Briefträger ins Haus gebracht  
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.  
Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt  
 15 Pf., im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

E. L. Berlin, 17. April.  
Deutscher Reichstag.  
70. Plenar-Sitzung vom 17. April,  
1 Uhr.

Die Berathung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb wird fortgesetzt bei den §§ 9 und 10 betr. Verlezung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen.

Im § 9 hat die Kommission den Punkt 2 gescrit, welcher den Angestellten für den Fall vertragswidriger Verwertung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen auch nach Ablauf des Dienstvertrages Strafen androht.

Abg. Schmidt-Eberfeld (fr. Bp.) beantragt, den Paragraph zu streichen und ihn durch die Bestimmung zu ersetzen: Mit Geldstrafe bis 3000 Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr wird bestraft, wer Geschäft- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntnis er durch eine gegen die guten Sitten verstörende Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwertet oder an Anderen mittheilt. Zu widerhandlungen verpflichten außerdem zum Ertrage entstandene Schadens.

Redner erklärt, auch in der gemilderten Fassung der Kommission könnten seine Freunde den Paragraphen nicht annehmen, einmal, weil ihnen der Begriff Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse überhaupt zu unbestimmt erscheine, sobann weil sie meinten, die Dienstverträge würden von den Angestellten überhaupt nicht frei, nicht ohne einen gewissen Zwang geschlossen, und drittens weil sie der Ansicht seien, eine bloße Verlezung von Betriebsgeheimnissen dürfe nicht zu kriminellen Folgen führen. Wenngleich nicht, sofern nicht ihre Kenntnis durch eine gegen die guten Sitten verstörende Handlung erlangt sei.

Unterstaatssekretär Rothie führt aus, der Paragraph habe ohnehin schon in der Kommission eine wesentliche Abschwächung erfahren. Werde das, was die Kommission übrig gelassen habe, noch in der Weise des Antrages Schmidt umgestaltet, dann bleibe überhaupt nichts übrig. Der kriminelle Status bestehe doch auch in anderen Ländern und auch der letzte deutsche Juristengut habe sich für denselben ausgesprochen. Doch der von der Kommission gefürchtete Absatz — gegen die Verwertung von Geschäftsgeheimnissen nach Ablauf der Kontraktzeit — einiges Bedeutlich an sich gehabt habe, sei zugewichen. Gegen den Berath von Geheimnissen während des Dienstverhältnisses bedürfe es aber dringend wichtiger Bestimmungen, das fehlen solcher habe sich schon oft als ein Nachstand erwiesen, da das Strafgebuch für solche Fälle nicht ausreiche.

Abg. v. Langen (cons.) plädierte für Abstimmung des Antrages Schmidt und unveränderte Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Singer (Soz.) erklärte in dem § 9 ein Ausnahmegericht gegen die Angestellten, das sei namentlich auch die Empfindung der großen Massen der Angestellten, die man doch, weil sie den Arbeitgebern gegenüber die Schwächen seien, vielmehr schützen sollte. In vorliegende Materie, in Bestimmungen gegen den unlauteren Wettbewerb, gehörten derartige Maßnahmen gegen Angestellte überhaupt nicht hinein. Erfreulich sei nur, dass wenigstens der frühere zweite Absatz der Regierungsvorlage — betreffend das Verhalten früherer Angestellter nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses — getrichtet sei. Neben diesem Absatz sei freilich überhaupt nicht zu reden.

Unterstaatssekretär Rothie legt entschieden Differenzierung dagegen ein, dass es sich hier, wie vorher behauptete, um ein Strafgericht gegen die Angestellten handle. Davon könne gar keine Rede sein. Es handle sich vielmehr lediglich um einen Schutz gegen Berath von Betriebsgeheimnissen durch Angestellte. Auch eine vom Vorredner genannte Begründung, dass womöglich Lehrer, die sich der Strafbarkeit ihrer eitwigen Mithilfenden nicht bewusst seien, bestraft werden könnten, sei unbegründet. Für die Strafbarkeit falle naturgemäß das subjektive Moment ins Gewicht.

Abg. Hammacher (nl.) tritt ebenfalls den Singerschen Einwänden entgegen. Es sei selbstverständlich, dass der Staatsanwalt nur bei vorliegendem öffentlichen Interesse einschreiten werde. Man spreche auch immer nur von Betriebsgeheimnissen, aber gerade die Geschäftsgeheimnisse bedürften in hervorragendem Maße eines Schutz, auch einen strafrechtlichen, namentlich gegen Treubruch. Gebe es doch sogar im Auslande Bureaus, welche sich gerade damit beschäftigen, gehörten derartige Maßnahmen gegen Angestellte überhaupt nicht hinein.

Erfreulich sei nur, dass wenigstens der frühere zweite Absatz der Regierungsvorlage — betreffend das Verhalten früherer Angestellter nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses — getrichtet sei. Neben diesem Absatz sei freilich überhaupt nicht zu reden.

Unterstaatssekretär Rothie legt entschieden Differenzierung dagegen ein, dass es sich hier, wie vorher behauptete, um ein Strafgericht gegen die Angestellten handle. Davon könne gar keine Rede sein. Es handle sich vielmehr lediglich um einen Schutz gegen Berath von Betriebsgeheimnissen durch Angestellte. Auch eine vom Vorredner genannte Begründung, dass womöglich Lehrer, die sich der Strafbarkeit ihrer eitwigen Mithilfenden nicht bewusst seien, bestraft werden könnten, sei unbegründet. Für die Strafbarkeit falle naturgemäß das subjektive Moment ins Gewicht.

Abg. Hammacher (nl.) tritt ebenfalls den Singerschen Einwänden entgegen. Es sei selbstverständlich, dass der Staatsanwalt nur bei vorliegendem öffentlichen Interesse einschreiten werde. Man spreche auch immer nur von Betriebsgeheimnissen, aber gerade die Geschäftsgeheimnisse bedürften in hervorragendem Maße eines Schutz, auch einen strafrechtlichen, namentlich gegen Treubruch. Gebe es doch sogar im Auslande Bureaus, welche sich gerade damit beschäftigen, gehörten derartige Maßnahmen gegen Angestellte überhaupt nicht hinein.

Erfreulich sei nur, dass wenigstens der frühere zweite Absatz der Regierungsvorlage — betreffend das Verhalten früherer Angestellter nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses — getrichtet sei. Neben diesem Absatz sei freilich überhaupt nicht zu reden.

Unterstaatssekretär Rothie legt entschieden Differenzierung dagegen ein, dass es sich hier, wie vorher behauptete, um ein Strafgericht gegen die Angestellten handle. Davon könne gar keine Rede sein. Es handle sich vielmehr lediglich um einen Schutz gegen Berath von Betriebsgeheimnissen durch Angestellte. Auch eine vom Vorredner genannte Begründung, dass womöglich Lehrer, die sich der Strafbarkeit ihrer eitwigen Mithilfenden nicht bewusst seien, bestraft werden könnten, sei unbegründet. Für die Strafbarkeit falle naturgemäß das subjektive Moment ins Gewicht.

Abg. Hammacher (nl.) tritt ebenfalls den Singerschen Einwänden entgegen. Es sei selbstverständlich, dass der Staatsanwalt nur bei vorliegendem öffentlichen Interesse einschreiten werde. Man spreche auch immer nur von Betriebsgeheimnissen, aber gerade die Geschäftsgeheimnisse bedürften in hervorragendem Maße eines Schutz, auch einen strafrechtlichen, namentlich gegen Treubruch. Gebe es doch sogar im Auslande Bureaus, welche sich gerade damit beschäftigen, gehörten derartige Maßnahmen gegen Angestellte überhaupt nicht hinein.

Erfreulich sei nur, dass wenigstens der frühere zweite Absatz der Regierungsvorlage — betreffend das Verhalten früherer Angestellter nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses — getrichtet sei. Neben diesem Absatz sei freilich überhaupt nicht zu reden.

Unterstaatssekretär Rothie legt entschieden Differenzierung dagegen ein, dass es sich hier, wie vorher behauptete, um ein Strafgericht gegen die Angestellten handle. Davon könne gar keine Rede sein. Es handle sich vielmehr lediglich um einen Schutz gegen Berath von Betriebsgeheimnissen durch Angestellte. Auch eine vom Vorredner genannte Begründung, dass womöglich Lehrer, die sich der Strafbarkeit ihrer eitwigen Mithilfenden nicht bewusst seien, bestraft werden könnten, sei unbegründet. Für die Strafbarkeit falle naturgemäß das subjektive Moment ins Gewicht.

Abg. Hammacher (nl.) tritt ebenfalls den Singerschen Einwänden entgegen. Es sei selbstverständlich, dass der Staatsanwalt nur bei vorliegendem öffentlichen Interesse einschreiten werde. Man spreche auch immer nur von Betriebsgeheimnissen, aber gerade die Geschäftsgeheimnisse bedürften in hervorragendem Maße eines Schutz, auch einen strafrechtlichen, namentlich gegen Treubruch. Gebe es doch sogar im Auslande Bureaus, welche sich gerade damit beschäftigen, gehörten derartige Maßnahmen gegen Angestellte überhaupt nicht hinein.

Erfreulich sei nur, dass wenigstens der frühere zweite Absatz der Regierungsvorlage — betreffend das Verhalten früherer Angestellter nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses — getrichtet sei. Neben diesem Absatz sei freilich überhaupt nicht zu reden.

Unterstaatssekretär Rothie legt entschieden Differenzierung dagegen ein, dass es sich hier, wie vorher behauptete, um ein Strafgericht gegen die Angestellten handle. Davon könne gar keine Rede sein. Es handle sich vielmehr lediglich um einen Schutz gegen Berath von Betriebsgeheimnissen durch Angestellte. Auch eine vom Vorredner genannte Begründung, dass womöglich Lehrer, die sich der Strafbarkeit ihrer eitwigen Mithilfenden nicht bewusst seien, bestraft werden könnten, sei unbegründet. Für die Strafbarkeit falle naturgemäß das subjektive Moment ins Gewicht.

Abg. Hammacher (nl.) tritt ebenfalls den Singerschen Einwänden entgegen. Es sei selbstverständlich, dass der Staatsanwalt nur bei vorliegendem öffentlichen Interesse einschreiten werde. Man spreche auch immer nur von Betriebsgeheimnissen, aber gerade die Geschäftsgeheimnisse bedürften in hervorragendem Maße eines Schutz, auch einen strafrechtlichen, namentlich gegen Treubruch. Gebe es doch sogar im Auslande Bureaus, welche sich gerade damit beschäftigen, gehörten derartige Maßnahmen gegen Angestellte überhaupt nicht hinein.

Erfreulich sei nur, dass wenigstens der frühere zweite Absatz der Regierungsvorlage — betreffend das Verhalten früherer Angestellter nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses — getrichtet sei. Neben diesem Absatz sei freilich überhaupt nicht zu reden.

Unterstaatssekretär Rothie legt entschieden Differenzierung dagegen ein, dass es sich hier, wie vorher behauptete, um ein Strafgericht gegen die Angestellten handle. Davon könne gar keine Rede sein. Es handle sich vielmehr lediglich um einen Schutz gegen Berath von Betriebsgeheimnissen durch Angestellte. Auch eine vom Vorredner genannte Begründung, dass womöglich Lehrer, die sich der Strafbarkeit ihrer eitwigen Mithilfenden nicht bewusst seien, bestraft werden könnten, sei unbegründet. Für die Strafbarkeit falle naturgemäß das subjektive Moment ins Gewicht.

Abg. Hammacher (nl.) tritt ebenfalls den Singerschen Einwänden entgegen. Es sei selbstverständlich, dass der Staatsanwalt nur bei vorliegendem öffentlichen Interesse einschreiten werde. Man spreche auch immer nur von Betriebsgeheimnissen, aber gerade die Geschäftsgeheimnisse bedürften in hervorragendem Maße eines Schutz, auch einen strafrechtlichen, namentlich gegen Treubruch. Gebe es doch sogar im Auslande Bureaus, welche sich gerade damit beschäftigen, gehörten derartige Maßnahmen gegen Angestellte überhaupt nicht hinein.

Erfreulich sei nur, dass wenigstens der frühere zweite Absatz der Regierungsvorlage — betreffend das Verhalten früherer Angestellter nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses — getrichtet sei. Neben diesem Absatz sei freilich überhaupt nicht zu reden.

Unterstaatssekretär Rothie legt entschieden Differenzierung dagegen ein, dass es sich hier, wie vorher behauptete, um ein Strafgericht gegen die Angestellten handle. Davon könne gar keine Rede sein. Es handle sich vielmehr lediglich um einen Schutz gegen Berath von Betriebsgeheimnissen durch Angestellte. Auch eine vom Vorredner genannte Begründung, dass womöglich Lehrer, die sich der Strafbarkeit ihrer eitwigen Mithilfenden nicht bewusst seien, bestraft werden könnten, sei unbegründet. Für die Strafbarkeit falle naturgemäß das subjektive Moment ins Gewicht.

Abg. Hammacher (nl.) tritt ebenfalls den Singerschen Einwänden entgegen. Es sei selbstverständlich, dass der Staatsanwalt nur bei vorliegendem öffentlichen Interesse einschreiten werde. Man spreche auch immer nur von Betriebsgeheimnissen, aber gerade die Geschäftsgeheimnisse bedürften in hervorragendem Maße eines Schutz, auch einen strafrechtlichen, namentlich gegen Treubruch. Gebe es doch sogar im Auslande Bureaus, welche sich gerade damit beschäftigen, gehörten derartige Maßnahmen gegen Angestellte überhaupt nicht hinein.

Erfreulich sei nur, dass wenigstens der frühere zweite Absatz der Regierungsvorlage — betreffend das Verhalten früherer Angestellter nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses — getrichtet sei. Neben diesem Absatz sei freilich überhaupt nicht zu reden.

Unterstaatssekretär Rothie legt entschieden Differenzierung dagegen ein, dass es sich hier, wie vorher behauptete, um ein Strafgericht gegen die Angestellten handle. Davon könne gar keine Rede sein. Es handle sich vielmehr lediglich um einen Schutz gegen Berath von Betriebsgeheimnissen durch Angestellte. Auch eine vom Vorredner genannte Begründung, dass womöglich Lehrer, die sich der Strafbarkeit ihrer eitwigen Mithilfenden nicht bewusst seien, bestraft werden könnten, sei unbegründet. Für die Strafbarkeit falle naturgemäß das subjektive Moment ins Gewicht.

Abg. Hammacher (nl.) tritt ebenfalls den Singerschen Einwänden entgegen. Es sei selbstverständlich, dass der Staatsanwalt nur bei vorliegendem öffentlichen Interesse einschreiten werde. Man spreche auch immer nur von Betriebsgeheimnissen, aber gerade die Geschäftsgeheimnisse bedürften in hervorragendem Maße eines Schutz, auch einen strafrechtlichen, namentlich gegen Treubruch. Gebe es doch sogar im Auslande Bureaus, welche sich gerade damit beschäftigen, gehörten derartige Maßnahmen gegen Angestellte überhaupt nicht hinein.

Erfreulich sei nur, dass wenigstens der frühere zweite Absatz der Regierungsvorlage — betreffend das Verhalten früherer Angestellter nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses — getrichtet sei. Neben diesem Absatz sei freilich überhaupt nicht zu reden.

Unterstaatssekretär Rothie legt entschieden Differenzierung dagegen ein, dass es sich hier, wie vorher behauptete, um ein Strafgericht gegen die Angestellten handle. Davon könne gar keine Rede sein. Es handle sich vielmehr lediglich um einen Schutz gegen Berath von Betriebsgeheimnissen durch Angestellte. Auch eine vom Vorredner genannte Begründung, dass womöglich Lehrer, die sich der Strafbarkeit ihrer eitwigen Mithilfenden nicht bewusst seien, bestraft werden könnten, sei unbegründet. Für die Strafbarkeit falle naturgemäß das subjektive Moment ins Gewicht.

Abg. Hammacher (nl.) tritt ebenfalls den Singerschen Einwänden entgegen. Es sei selbstverständlich, dass der Staatsanwalt nur bei vorliegendem öffentlichen Interesse einschreiten werde. Man spreche auch immer nur von Betriebsgeheimnissen, aber gerade die Geschäftsgeheimnisse bedürften in hervorragendem Maße eines Schutz, auch einen strafrechtlichen, namentlich gegen Treubruch. Gebe es doch sogar im Auslande Bureaus, welche sich gerade damit beschäftigen, gehörten derartige Maßnahmen gegen Angestellte überhaupt nicht hinein.

Erfreulich sei nur, dass wenigstens der frühere zweite Absatz der Regierungsvorlage — betreffend das Verhalten früherer Angestellter nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses — getrichtet sei. Neben diesem Absatz sei freilich überhaupt nicht zu reden.

Unterstaatssekretär Rothie legt entschieden Differenzierung dagegen ein, dass es sich hier, wie vorher behauptete, um ein Strafgericht gegen die Angestellten handle. Davon könne gar keine Rede sein. Es handle sich vielmehr lediglich um einen Schutz gegen Berath von Betriebsgeheimnissen durch Angestellte. Auch eine vom Vorredner genannte Begründung, dass womöglich Lehrer, die sich der Strafbarkeit ihrer eitwigen Mithilfenden nicht bewusst seien, bestraft werden könnten, sei unbegründet. Für die Strafbarkeit falle naturgemäß das subjektive Moment ins Gewicht.

Abg. Hammacher (nl.) tritt ebenfalls den Singerschen Einwänden entgegen. Es sei selbstverständlich, dass der Staatsanwalt nur bei vorliegendem öffentlichen Interesse einschreiten werde. Man spreche auch immer nur von Betriebsgeheimnissen, aber gerade die Geschäftsgeheimnisse bedürften in hervorragendem Maße eines Schutz, auch einen strafrechtlichen, namentlich gegen Treubruch. Gebe es doch sogar im Auslande Bureaus, welche sich gerade damit beschäftigen, gehörten derartige Maßnahmen gegen Angestellte überhaupt nicht hinein.

Erfreulich sei nur, dass wenigstens der frühere zweite Absatz der Regierungsvorlage — betreffend das Verhalten früherer Angestellter nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses — getrichtet sei. Neben diesem Absatz sei freilich überhaupt nicht zu reden.

Unterstaatssekretär Rothie legt entschieden Differenzierung dagegen ein, dass es sich hier, wie vorher behauptete, um ein Strafgericht gegen die Angestellten handle. Davon könne gar keine Rede sein. Es handle sich vielmehr lediglich um einen Schutz gegen Berath von Betriebsgeheimnissen durch Angestellte. Auch eine vom Vorredner genannte Begründung, dass womöglich Lehrer, die sich der Strafbarkeit ihrer eitwigen Mithilfenden nicht bewusst seien, bestraft werden könnten, sei unbegründet. Für die Strafbarkeit falle naturgemäß das subjektive Moment ins Gewicht.

Abg. Hammacher (nl.) tritt ebenfalls den Singerschen Einwänden entgegen. Es sei selbstverständlich, dass der Staatsanwalt nur bei vorliegendem öffentlichen Interesse einschreiten werde. Man spreche auch immer nur von Betriebsgeheimnissen, aber gerade die Geschäftsgeheimnisse bedürften in hervorragendem Maße eines Schutz, auch einen strafrechtlichen, namentlich gegen Treubruch. Gebe es doch sogar im Auslande Bureaus, welche sich gerade damit beschäftigen, gehörten derartige Maßnahmen gegen Angestellte überhaupt nicht hinein.

Erfreulich sei nur, dass wenigstens der frühere zweite Absatz der Regierungsvorlage — betreffend das Verhalten früherer Angestellter nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses — getrichtet sei. Neben diesem Absatz sei freilich überhaupt nicht zu reden.

Unterstaatssekretär Rothie legt entschieden Differenzierung dagegen ein, dass es sich hier, wie vorher behauptete, um ein Strafgericht gegen die Angestellten handle. Davon könne gar keine Rede sein. Es handle sich vielmehr lediglich um einen Schutz gegen Berath von Betriebsgeheimnissen durch Angestellte. Auch eine vom Vorredner genannte Begründung, dass womöglich Lehrer, die sich der Strafbarkeit ihrer eitwigen Mithilfenden nicht bewusst seien, bestraft werden könnten, sei unbegründet. Für die Strafbarkeit falle naturgemäß das subjektive Moment ins Gewicht.

Abg. Hammacher (nl.) tritt ebenfalls den Singerschen Einwänden entgegen. Es sei selbstverständlich, dass der Staatsanwalt nur bei vorliegendem öffentlichen Interesse einschreiten werde. Man spreche auch immer nur von Betriebsgeheimnissen, aber gerade die Geschäftsgeheimnisse bedürften in hervorragendem Maße eines Schutz, auch einen strafrechtlichen, namentlich gegen Treubruch. Gebe es doch sogar im Auslande Bureaus, welche sich gerade damit beschäftigen, gehörten derartige Maßnahmen gegen Angestellte überhaupt nicht hinein.

Erfreulich sei nur, dass wenigstens der frühere zweite Absatz der Regierungsvorlage — betreffend das Verhalten früherer Angestellter nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses — getrichtet sei. Neben diesem Absatz sei freilich überhaupt nicht zu reden.

Unterstaatssekretär Rothie legt entschieden Differenzierung dagegen ein, dass es sich hier, wie vorher behauptete, um ein Strafgericht gegen die Angestellten handle. Davon könne gar keine Rede sein. Es handle sich vielmehr lediglich um einen Schutz gegen Berath von Betriebsgeheimnissen durch Angestellte. Auch eine vom Vorredner genannte Begründung, dass womöglich Lehrer, die sich der Strafbarkeit ihrer eitwigen Mithilfenden nicht bewusst seien, bestraft werden könnten, sei unbegründet. Für die Strafbarkeit falle naturgemäß das subjektive Moment ins Gewicht.

Abg. Hammacher (nl.) tritt ebenfalls den Singerschen Einwänden entgegen. Es sei selbstverständlich, dass der Staatsanwalt nur bei vorliegendem öffentlichen Interesse einschreiten werde. Man spreche auch immer nur von Betriebsgeheimnissen, aber gerade die Geschäftsgeheimnisse bedürfen in hervorragendem Maße eines Schutz, auch einen strafrechtlichen, namentlich gegen Treubruch. Gebe es doch sogar im Auslande Bureaus, welche sich gerade damit beschäftigen, gehörten derartige Maßnahmen gegen Angestellte überhaupt nicht hinein.

Erfreulich sei nur, dass wenigstens der frühere zweite Absatz der Regierungsvorlage — betreffend das Verhalten früherer Angestellter nach Ablauf ihres Dienstverhältnisses — getrichtet sei. Neben diesem Absatz sei freilich überhaupt nicht zu reden.

Unterstaatssekretär Rothie legt entschieden Differenzierung dagegen ein, dass es sich hier, wie vorher behauptete, um ein Strafgericht gegen die Angestellten handle. Davon könne gar keine Rede sein. Es handle sich vielmehr lediglich um einen Schutz gegen Berath von Betriebsge

würden, wenn statt der Besitzenden die Besitzenden in den Generalräthen hätten. Diese Besitzenden sind eine wahre Pest, führt der Marquis de Rochefort aus, der selbst auf großem Finsch lebt und sich nichts abheben lässt. Sie haben nur eines im Sinne: ihre Kasse in Sicherheit zu bringen, und das thun sie denn, indem sie die Menge über die Tragweite und die Folgen einer notwendigen Reform zu täuschen suchen. Nicht minder entrüstet ist Tom Reville über die Verstößtheit der Generalräthe, welche der Reaktion in die Hände arbeiten und einem Ministerium den Krieg bis aufs Messer erklären, weil es den Fortschritt will und sich auf seiner Bahn nicht aufhalten lässt. Nur eine Verfassungsrevision könne die Ordnung schaffen, ließ man, wie im "Radical" so auch in der "Antenne", die große Hoffnungen auf die nahe bevorstehenden Gemeindewahlen setzt. Gelingt es, dem Senat durch diese das Genick zu brechen, so wird das Uebrige sich wohl finden.

**Paris.**, 17. April. Die Jeunesse royaliste, ein in Bordeaux ercheinendes royalistisches Blättert, bringt Enthüllungen über einen angeblich im Augenblick des Rücktritts Castelnau-Pierres geplant gewesenen olympischen Staatsstreich. Das Blatt behauptet, der Herzog von Orleans sei kurz vor dem Rücktritt des Präsidenten völlig unerkannt in Paris gewesen und habe mit einem republikanischen Politiker, den das Blatt nicht nennt, der aber ersichtlich Konkurs ist, in dessen Wohnung konferviert. Durch einen Unfall, den das Blatt nicht nennen will, scheiterte das Komplott.

**Paris.**, 17. April. Die Mitglieder des internationalen Kongresses zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigentums wurden vorgestern Nachmittag von dem Präsidenten der Republik empfangen. Der Kongress hat bis jetzt angesetzt der Eröffnungssitzung eine Plenarsitzung abgehalten und wird noch heute zu den konsularischen Verhandlungen übergehen.

**Saint-Mihiel.**, 17. April. Der Präsident Tercy traf gestern um 5 Uhr Nachmittags hier ein und nahm alsbald eine Besichtigung der Truppen vor, denen er für die gute Haltung solche Anerkennung zollte. Nach einem den Gevetaten gegebenen Diner begab sich der Präsident zu den versammelten Offizieren, denen gegenüber er äußerte, daß er seine erste Aufgabe zur Verhüllung des längst gehaltenen Planes, die Truppen und Forts an der Grenze zu besichtigen, beendet habe. Der Präsident wird heute Vronville, Commercy und Toul besuchen.

**Commercy.**, 17. April. Der Präsident der Republik, Faure, hat sich heute früh von Saint-Mihiel hierher begeben und um 8 Uhr Parade über die Truppen abgehalten. Der Präsident wurde ebenfalls mit lebhaften Burzen "Hoch Faure! hoch die Armee!" begrüßt.

**Spanien und Portugal.**

**Madrid.**, 17. April. Die Wahlen in den Provinzen ergaben nur kleine Abweichungen von den bereits gemachten Wahlgätern. In Aguadilla in der Nähe von Barcelona wurden in Folge einer stürmischen Volkskundgebung die Wählhäuser geschlossen. Beamte wurden durch Steinwürfe verwundet und die Gardes du Corps mußte die Ordnung wiederherstellen. Die Einwohner von Madrid werden das Verlangen stellen, die Wahlen für ungültig zu erklären.

### England.

**London.**, 17. April. Wie behauptet wird, hat die Militär-Ballons-Abteilung in Aldershot den Befehl erhalten, eine Abteilung bereit zu machen, welche sich der Dongola-Expedition anschließen soll. Ferner soll eine Kompanie Pioniere, welche nach Suakin bestimmt ist, ebenfalls zur Afrikakolonie stoßen. — Nach dem "Daily Telegraph" ist beschlossen worden, die Garnisonen in Südafrika durch ein Bataillon Infanterie zu verstärken; dem Bernebene nach ist das 57. Infanterie-Regiment dazu ausgewählt. — Wie der "Standard" meldet, hatten Lord Lansdowne, Lord Wolseley und Staatssekretär Chamberlain gestern eine Besprechung über die Lage in Matabele-Land. Es sei in Aussicht genommen, eine Abteilung Truppen, welche jetzt von Indien zurückkehrt, in Kapstadt Halt machen zu lassen.

**London.**, 17. April. Eine Deputation des Regiments der "Scots Greys", dessen Chef der Kaiser von Russland ist, wird den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau beiwohnen.

**London.**, 17. April. Das Unterhaus nahm die Erneuerung der Thee- und Biersteuer an und vertrat darauf die Budgetberatung.

**London.**, 17. April. Die "Times" meldet aus Johannesburg, die dort wohnenden Engländer seien erstaunt, daß Sir G. Robinson die Verstärkung der Besatzung in Kapstadt für unmöglich halte, während doch Transvaal bis an die Zähne bewaffnet sei. — Dasselbe Blatt meldet aus Suakin unter dem 16. d. Mts.: Die Streitkräfte in Tokar hatten gestern im Verein mit befriedeten Arabern ein Gefecht mit den Truppen Osman Dignas; 45 berittene Deutsche und 50 Deutsche zu Fuß wurden getötet. Die ägyptischen Truppen verloren 7 Mann an Todten, 2 Mann wurden verwundet.

### Russland.

**Odeessa.**, 16. April. Fürst Ferdinand von Bulgarien ist an Bord der türkischen Yacht "Sultanie" heute Morgen 8 Uhr hier an-

gekommen. Die Musik spielte die russische Nationalhymne, welche vom Hafer aus mit der bulgarischen Hymne beantwortet wurde. Der Generalgouverneur von Odessa, Graf Ruffin-Puschkin, und der den Fürsten zugehörige Adjutant, Oberst Neutens, begaben sich an Bord der Yacht. Dorthatten sich auch die Spitzen der städtischen Bevölkerung eingefunden, um dem Fürsten Ferdinand Brod und Satz zu überreichen. Auf dem Landungsplatz war eine Chorlempompa mit Musik aufgestellt. Die Absahrt erfolgte mit dem kaiserlichen Sonderzug.

### Afrika.

**Suakin.**, 17. April. Meldung des "Neuternen Bureau". Ein koreanischer Minister ist mit Vollmachten des Königs von Korea nach Aukland entsandt worden, um wegen einer Anleihe von acht Millionen Dollars zu unterhandeln. Als Sicherheit soll die Nordprovinz Ham-gyeng dienen.

### Afrika.

**Suakin.**, 17. April. (Meldung des "Neuternen Bureau".) Dreihundert berittene Deutschen und tausend Mann Infanterie griffen gestern die ägyptischen Truppen unter Major Sidney bei Tokar an, wurden aber unter Verlusten in die Flucht geschlagen. Die Reiterei der Deutschen attackierte die Schwadron des Majors Gemmill, der seine Kavalleristen absägen und von der Schiffswaffe Gebrauch machen ließ. Die Deutschen verloren gegen 30 Toten, die ägyptischen Verluste betragen 18 Mann an Todten.

**Johannesburg.**, 16. April. (Meldung des "Neuternen Bureau".) Die Vertretung der Bergwerke beschloß, ein Komitee zur Revision der ganzen Verfassung dieser Körperschaft einzusetzen.

**Johannesburg.**, 16. April. (Meldung des "Neuternen Bureau".) Von Australien ist dem Earl Grey das Auerbien gemacht worden, mit tausend Mann zur Unterdrückung des Matabele-Aufstandes Hilfe zu leisten.

### Amerika.

**Washington.**, 16. April. Das Komitee des Senats stimmte einem Bericht zu, welcher die Bill betreffend Neorganisierung der Armee und Vermehrung der regulären Truppen um 30 000 Mann befürwortet.

### Stettiner Nachrichten.

**Stettin.**, 18. April. Die Vertreter der deutschen Nähmaschinen-Industrie haben betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung eine Novelle eine Petition an den Reichstag erlassen, worin sie darum hinweisen, daß der vorliegende Gesetzentwurf Bestimmungen enthält, welche der deutschen Nähmaschinen-Industrie obstruktionistisch schädlich sind. Der § 8 des Entwurfes verbietet das Aufsuchen von Bestellungen auf Waren bei Privatpersonen, so weit der Bundesrat bei bestimmten Waren nicht Ausnahmen läßt. § 11a, der auf Antrag der Abgeordneten Grüber und Genossen bei der zweiten Beratung des Entwurfes angenommen worden ist, enthält das Verbot, daß der Detailreisende Abgabungsverkäufe nicht mehr abschließen darf, wenn in dem Berichte vorliegt, der Vorbehalt getroffen wird, daß der Verkäufer wegen Nichterfüllung der dem Abnehmer obliegenden Verpflichtung vom Vertrage zurücktreten kann. Beide Vorwürfe verlegen die Interessen der deutschen Nähmaschinen-Industrie auf das empfindlichste. Die Nähmaschinen-Industrie Deutschlands ist eine verhältnismäßig junge, —

— Sie hat sich seit den sechziger Jahren zu hoher Blüthe entwickelt und ist beherrschend neben den amerikanischen Nähmaschinen-Industrie heute den Weltmarkt. Von Anbeginn an ist in der deutschen Nähmaschinen-Industrie sowohl das Abgabungsverkaufsysteem eingeführt worden, als auch die Vertriebsform, das Publikum durch Detailreisende zu besuchen zu lassen. Für das Abgabungsverkauf sind Detailreisende schon aus dem Grunde unabdinglich erforderlich, weil dieselben die Obliegenheit zufällt, über die Bonität der Künster Information an Ort und Stelle einzuholen. — Die Anregung zu dieser Vertriebsform ist von amerikanischen Gesellschaften ausgegangen, die hier eigene Kaufhäuser errichtet hatten. Es läßt sich mit vollem Recht die Behauptung aufstellen, daß kaum ein deutsches Nähmaschinen-Detailgeschäft vorhanden ist, welches keine Abgabungsverkäufe macht und welches nicht regelmäßig die Kundschaft durch Reisende in mehr oder weniger großen Umfang aufsuchen läßt, wenn nicht der Inhaber diese Aufgabe selbst übernommen hat. Diese Vertriebsart ist, soweit die Nähmaschinen-Industrie in Betracht kommt, als vollkommen legitim zu betrachten. Jede Beschränkung, die man derselben zufügt, müßte daher verhängnisvolle Folgen für die Prosperität des deutschen Nähmaschinen-Handels haben. Die Leistungsfähigkeit des Erwerbes von Nähmaschinen selbst für die unbemittelten Personen, welche durch die gefeuerten Zeiten in der Nähmaschinen-Industrie üblichen Einschätzungen verunsichert sind, haben die große Blüthe der Konfektions-Industrie in hohem Maße begünstigt, und die schnelle Entwicklung der deutschen Nähmaschinen-Industrie

—

— Sie hat sich seit den sechziger Jahren zu hoher Blüthe entwickelt und ist beherrschend neben den amerikanischen Nähmaschinen-Industrie heute den Weltmarkt. Von Anbeginn an ist in der deutschen Nähmaschinen-Industrie sowohl das Abgabungsverkaufsysteem eingeführt worden, als auch die Vertriebsform, das Publikum durch Detailreisende zu besuchen zu lassen. Für das Abgabungsverkauf sind Detailreisende schon aus dem Grunde unabdinglich erforderlich, weil dieselben die Obliegenheit zufällt, über die Bonität der Künster Information an Ort und Stelle einzuholen. — Die Anregung zu dieser Vertriebsform ist von amerikanischen Gesellschaften ausgegangen, die hier eigene Kaufhäuser errichtet hatten. Es läßt sich mit vollem Recht die Behauptung aufstellen, daß kaum ein deutsches Nähmaschinen-Detailgeschäft vorhanden ist, welches keine Abgabungsverkäufe macht und welches nicht regelmäßig die Kundschaft durch Reisende in mehr oder weniger großen Umfang aufsuchen läßt, wenn nicht der Inhaber diese Aufgabe selbst übernommen hat. Diese Vertriebsart ist, soweit die Nähmaschinen-Industrie in Betracht kommt, als vollkommen legitim zu betrachten. Jede Beschränkung, die man derselben zufügt, müßte daher verhängnisvolle Folgen für die Prosperität des deutschen Nähmaschinen-Handels haben. Die Leistungsfähigkeit des Erwerbes von Nähmaschinen selbst für die unbemittelten Personen, welche durch die gefeuerten Zeiten in der Nähmaschinen-Industrie üblichen Einschätzungen verunsichert sind, haben die große Blüthe der Konfektions-Industrie in hohem Maße begünstigt, und die schnelle Entwicklung der deutschen Nähmaschinen-Industrie

—

— Sie hat sich seit den sechziger Jahren zu hoher Blüthe entwickelt und ist beherrschend neben den amerikanischen Nähmaschinen-Industrie heute den Weltmarkt. Von Anbeginn an ist in der deutschen Nähmaschinen-Industrie sowohl das Abgabungsverkaufsysteem eingeführt worden, als auch die Vertriebsform, das Publikum durch Detailreisende zu besuchen zu lassen. Für das Abgabungsverkauf sind Detailreisende schon aus dem Grunde unabdinglich erforderlich, weil dieselben die Obliegenheit zufällt, über die Bonität der Künster Information an Ort und Stelle einzuholen. — Die Anregung zu dieser Vertriebsform ist von amerikanischen Gesellschaften ausgegangen, die hier eigene Kaufhäuser errichtet hatten. Es läßt sich mit vollem Recht die Behauptung aufstellen, daß kaum ein deutsches Nähmaschinen-Detailgeschäft vorhanden ist, welches keine Abgabungsverkäufe macht und welches nicht regelmäßig die Kundschaft durch Reisende in mehr oder weniger großen Umfang aufsuchen läßt, wenn nicht der Inhaber diese Aufgabe selbst übernommen hat. Diese Vertriebsart ist, soweit die Nähmaschinen-Industrie in Betracht kommt, als vollkommen legitim zu betrachten. Jede Beschränkung, die man derselben zufügt, müßte daher verhängnisvolle Folgen für die Prosperität des deutschen Nähmaschinen-Handels haben. Die Leistungsfähigkeit des Erwerbes von Nähmaschinen selbst für die unbemittelten Personen, welche durch die gefeuerten Zeiten in der Nähmaschinen-Industrie üblichen Einschätzungen verunsichert sind, haben die große Blüthe der Konfektions-Industrie in hohem Maße begünstigt, und die schnelle Entwicklung der deutschen Nähmaschinen-Industrie

—

— Sie hat sich seit den sechziger Jahren zu hoher Blüthe entwickelt und ist beherrschend neben den amerikanischen Nähmaschinen-Industrie heute den Weltmarkt. Von Anbeginn an ist in der deutschen Nähmaschinen-Industrie sowohl das Abgabungsverkaufsysteem eingeführt worden, als auch die Vertriebsform, das Publikum durch Detailreisende zu besuchen zu lassen. Für das Abgabungsverkauf sind Detailreisende schon aus dem Grunde unabdinglich erforderlich, weil dieselben die Obliegenheit zufällt, über die Bonität der Künster Information an Ort und Stelle einzuholen. — Die Anregung zu dieser Vertriebsform ist von amerikanischen Gesellschaften ausgegangen, die hier eigene Kaufhäuser errichtet hatten. Es läßt sich mit vollem Recht die Behauptung aufstellen, daß kaum ein deutsches Nähmaschinen-Detailgeschäft vorhanden ist, welches keine Abgabungsverkäufe macht und welches nicht regelmäßig die Kundschaft durch Reisende in mehr oder weniger großen Umfang aufsuchen läßt, wenn nicht der Inhaber diese Aufgabe selbst übernommen hat. Diese Vertriebsart ist, soweit die Nähmaschinen-Industrie in Betracht kommt, als vollkommen legitim zu betrachten. Jede Beschränkung, die man derselben zufügt, müßte daher verhängnisvolle Folgen für die Prosperität des deutschen Nähmaschinen-Handels haben. Die Leistungsfähigkeit des Erwerbes von Nähmaschinen selbst für die unbemittelten Personen, welche durch die gefeuerten Zeiten in der Nähmaschinen-Industrie üblichen Einschätzungen verunsichert sind, haben die große Blüthe der Konfektions-Industrie in hohem Maße begünstigt, und die schnelle Entwicklung der deutschen Nähmaschinen-Industrie

—

— Sie hat sich seit den sechziger Jahren zu hoher Blüthe entwickelt und ist beherrschend neben den amerikanischen Nähmaschinen-Industrie heute den Weltmarkt. Von Anbeginn an ist in der deutschen Nähmaschinen-Industrie sowohl das Abgabungsverkaufsysteem eingeführt worden, als auch die Vertriebsform, das Publikum durch Detailreisende zu besuchen zu lassen. Für das Abgabungsverkauf sind Detailreisende schon aus dem Grunde unabdinglich erforderlich, weil dieselben die Obliegenheit zufällt, über die Bonität der Künster Information an Ort und Stelle einzuholen. — Die Anregung zu dieser Vertriebsform ist von amerikanischen Gesellschaften ausgegangen, die hier eigene Kaufhäuser errichtet hatten. Es läßt sich mit vollem Recht die Behauptung aufstellen, daß kaum ein deutsches Nähmaschinen-Detailgeschäft vorhanden ist, welches keine Abgabungsverkäufe macht und welches nicht regelmäßig die Kundschaft durch Reisende in mehr oder weniger großen Umfang aufsuchen läßt, wenn nicht der Inhaber diese Aufgabe selbst übernommen hat. Diese Vertriebsart ist, soweit die Nähmaschinen-Industrie in Betracht kommt, als vollkommen legitim zu betrachten. Jede Beschränkung, die man derselben zufügt, müßte daher verhängnisvolle Folgen für die Prosperität des deutschen Nähmaschinen-Handels haben. Die Leistungsfähigkeit des Erwerbes von Nähmaschinen selbst für die unbemittelten Personen, welche durch die gefeuerten Zeiten in der Nähmaschinen-Industrie üblichen Einschätzungen verunsichert sind, haben die große Blüthe der Konfektions-Industrie in hohem Maße begünstigt, und die schnelle Entwicklung der deutschen Nähmaschinen-Industrie

—

— Sie hat sich seit den sechziger Jahren zu hoher Blüthe entwickelt und ist beherrschend neben den amerikanischen Nähmaschinen-Industrie heute den Weltmarkt. Von Anbeginn an ist in der deutschen Nähmaschinen-Industrie sowohl das Abgabungsverkaufsysteem eingeführt worden, als auch die Vertriebsform, das Publikum durch Detailreisende zu besuchen zu lassen. Für das Abgabungsverkauf sind Detailreisende schon aus dem Grunde unabdinglich erforderlich, weil dieselben die Obliegenheit zufällt, über die Bonität der Künster Information an Ort und Stelle einzuholen. — Die Anregung zu dieser Vertriebsform ist von amerikanischen Gesellschaften ausgegangen, die hier eigene Kaufhäuser errichtet hatten. Es läßt sich mit vollem Recht die Behauptung aufstellen, daß kaum ein deutsches Nähmaschinen-Detailgeschäft vorhanden ist, welches keine Abgabungsverkäufe macht und welches nicht regelmäßig die Kundschaft durch Reisende in mehr oder weniger großen Umfang aufsuchen läßt, wenn nicht der Inhaber diese Aufgabe selbst übernommen hat. Diese Vertriebsart ist, soweit die Nähmaschinen-Industrie in Betracht kommt, als vollkommen legitim zu betrachten. Jede Beschränkung, die man derselben zufügt, müßte daher verhängnisvolle Folgen für die Prosperität des deutschen Nähmaschinen-Handels haben. Die Leistungsfähigkeit des Erwerbes von Nähmaschinen selbst für die unbemittelten Personen, welche durch die gefeuerten Zeiten in der Nähmaschinen-Industrie üblichen Einschätzungen verunsichert sind, haben die große Blüthe der Konfektions-Industrie in hohem Maße begünstigt, und die schnelle Entwicklung der deutschen Nähmaschinen-Industrie

—

— Sie hat sich seit den sechziger Jahren zu hoher Blüthe entwickelt und ist beherrschend neben den amerikanischen Nähmaschinen-Industrie heute den Weltmarkt. Von Anbeginn an ist in der deutschen Nähmaschinen-Industrie sowohl das Abgabungsverkaufsysteem eingeführt worden, als auch die Vertriebsform, das Publikum durch Detailreisende zu besuchen zu lassen. Für das Abgabungsverkauf sind Detailreisende schon aus dem Grunde unabdinglich erforderlich, weil dieselben die Obliegenheit zufällt, über die Bonität der Künster Information an Ort und Stelle einzuholen. — Die Anregung zu dieser Vertriebsform ist von amerikanischen Gesellschaften ausgegangen, die hier eigene Kaufhäuser errichtet hatten. Es läßt sich mit vollem Recht die Behauptung aufstellen, daß kaum ein deutsches Nähmaschinen-Detailgeschäft vorhanden ist, welches keine Abgabungsverkäufe macht und welches nicht regelmäßig die Kundschaft durch Reisende in mehr oder weniger großen Umfang aufsuchen läßt, wenn nicht der Inhaber diese Aufgabe selbst übernommen hat. Diese Vertriebsart ist, soweit die Nähmaschinen-Industrie in Betracht kommt, als vollkommen legitim zu betrachten. Jede Beschränkung, die man derselben zufügt, müßte daher verhängnisvolle Folgen für die Prosperität des deutschen Nähmaschinen-Handels haben. Die Leistungsfähigkeit des Erwerbes von Nähmaschinen selbst für die unbemittelten Personen, welche durch die gefeuerten Zeiten in der Nähmaschinen-Industrie üblichen Einschätzungen verunsichert sind, haben die große Blüthe der Konfektions-Industrie in hohem Maße begünstigt, und die schnelle Entwicklung der deutschen Nähmaschinen-Industrie

—

— Sie hat sich seit den sechziger Jahren zu hoher Blüthe entwickelt und ist beherrschend neben den amerikanischen Nähmaschinen-Industrie heute den Weltmarkt. Von Anbeginn an ist in der deutschen Nähmaschinen-Industrie sowohl das Abgabungsverkaufsysteem eingeführt worden, als auch die Vertriebsform, das Publikum durch Detailreisende zu besuchen zu lassen. Für das Abgabungsverkauf sind Detailreisende schon aus dem Grunde unabdinglich erforderlich, weil dieselben die Obliegenheit zufällt, über die Bonität der Künster Information an Ort und Stelle einzuholen. — Die Anregung zu dieser Vertriebsform ist von amerikanischen Gesellschaften ausgegangen, die hier eigene Kaufhäuser errichtet hatten. Es läßt sich mit vollem Recht die Behauptung aufstellen, daß kaum ein deutsches Nähmaschinen-Detailgeschäft vorhanden ist, welches keine Abgabungsverkäufe macht und welches nicht regelmäßig die Kundschaft durch Reisende in mehr oder weniger großen Umfang aufsuchen läßt, wenn nicht der Inhaber diese Aufgabe selbst übernommen hat. Diese Vertriebsart ist, soweit die Nähmaschinen-Industrie in Betracht kommt, als vollkommen legitim zu betrachten. Jede Beschränkung, die man derselben zufügt, müßte daher verhängnisvolle Folgen für die Prosperität des deutschen Nähmaschinen-Handels haben. Die Leistungsfähigkeit des Erwerbes von Nähmaschinen selbst für die unbemittelten Personen, welche durch die gefeuerten Zeiten in der Nähmaschinen-Industrie üblichen Einschätzungen verunsichert sind, haben die große Blüthe der Konfektions-Industrie in hohem Maße begünstigt, und die schnelle Entwicklung der deutschen Nähmaschinen-Industrie

—

— Sie hat sich seit den sechziger Jahren zu hoher Blüthe entwickelt und ist beherrschend neben den amerikanischen Nähmaschinen-Industrie heute den Weltmarkt. Von Anbeginn an ist in der deutschen Nähmaschinen-Industrie sowohl das Abgabungsverkaufsysteem eingeführt worden, als auch die Vertriebsform, das Publikum durch Detailreisende zu besuchen zu lassen. Für das Abgabungsverkauf sind Detailreisende schon aus dem Grunde unabdinglich erforderlich, weil dieselben die Obliegenheit zufällt, über die Bonität der Künster Information an Ort und Stelle einzuholen. — Die Anregung zu dieser Vertriebsform ist von amerikanischen Gesellschaften ausgegangen, die hier eigene Kaufhäuser errichtet hatten. Es läßt sich mit vollem Recht die Behauptung aufstellen, daß kaum ein deutsches Nähmaschinen-Detailgeschäft vorhanden ist, welches keine Abgabungsverkäufe macht und welches nicht regelmäßig die Kundschaft durch Reisende in mehr oder weniger großen Umfang aufsuchen läßt, wenn nicht der Inhaber diese Aufgabe selbst übernommen hat. Diese Vertriebsart ist, soweit die Nähmaschinen-Industrie in Betracht kommt, als vollkommen legitim zu betrachten. Jede Beschränkung, die man derselben zufügt, müßte daher verhängnisvolle Folgen für die Prosperität des deutschen Nähmaschinen-Handels haben. Die Leistungsfähigkeit des Erwerbes von Nähmas

# Die Herrin von Hardingsholm.

Original-Roman von Emilie Heinrichs.

28)

(Nachdruck verboten.)

"Ottis also ist noch dort in M. geblieben und hat wirklich die Erlaubnis bekommen, Ihre Freunde besuchen zu dürfen?" fragte der alte General nach einer Pause.

"Ja, Onkel, ich reiste deshalb vorans, um Ihnen die Nachricht zu bringen. Sie wird morgen mit Hesborn und Doktor Edart nachkommen."

Am nächsten Tage hatten Ottile und Doktor Edart von der unglücklichen Gabriele Abschied genommen. Auch war Beth mit der kleinen Elizabeth erschienen, und auch Estelle hatte mutig die Thränen bekämpft, wie Ottile ihr ans Herz gelegt, um der Verurtheilten nicht die lezte, ihm bejähmte Haltung zu rauben.

Dann war alles von Ihr geschehen, was die Welt an Glück für sie enthielt und sie war allein zurückgeblieben in dem schrecklichen Gefängnis, das sie noch am selben Tage mit einem furchtbaren Kerker, vor dessen Pforten Hoffnungen, Ehre und Glück von ihr Abschied nahmen, verlassen musste.

Sie hatte die Schwelle des Zuchthausen überwunden, und ein Grab der Schande gähnte vor der Unglücklichen, gegen welches der Augenblick auf dem Schaffot als eine Erlösung ihr erschien.

Stettin, den 17. April 1896.

## Bekanntmachung.

Die Ausführung von Schlosser- und Schmiedearbeiten zum Neubau des Kleinwichtales auf dem städtischen Bichofe soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Freitag, den 24. April 1896, Vor. 11 Uhr, im Stadtbaubüro im Rathaus, Zimmer 38, angelegten Termintisch und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, wobei auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erscheinenden Bieter erfolgen wird.

Berndungs-Unterlagen sind ebenfalls einzusehen oder gegen Postreit Einwendung von 1 M. (nur in 10 M.-Postmarken) von dort zu bezahlen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

## Aufgebot.

Auf Antrag der durch Erbbertheilung des Königlichen Amtsgerichts Abth. I Stettin vom 27. März 1895, legitimierten Erben des zu Stettin am 7. Februar 1895 verstorbenen Kaufmanns Ephraim Aren, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Telsing in Lübeck, wird der unbekannte Inhaber der von der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck am 28. September 1855 auf das Leben des Ephraim Aren, Kaufmann in Stettin, ausgestellten, am Inhaber lautenden Police Nr. 10879 über 4000 Thlr., welche abhanden gekommen ist, aufgesucht, seine Ansprüche auf dieselbe spätestens in dem auf Mittwoch, den 22. April 1896,

Mittwoch 11 Uhr, angelegten Aufgebotsort bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, auch die Police vorzulegen, während dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Lübeck, den 24. September 1895.

Das Amtsgericht, Abth. IV.

## Militär-Pädagogium

Berlin, Schönhauser Allee 45.

1889 staatlich conc. Vorbereitung zum Einführung, Primär-, Führerschulabschluss. Mit auch ohne Pension. Prospekte unentgeltlich.

Erfolgs- und Anerkennungsschreiben vorzüglich in kurzer Zeit erzielte Erfolge.

Director Kuck.

## Ostseebad Swinemünde.

An der Strandpromenade ist ein Laden mit Laden- und Schaufenster-Einrichtung, mit und ohne Wohnung, leichter mit Mobiliar, Haus- und Küchen-Einrichtung, für die Saison zu vermieten. Besonders passend für Goldwaren, Bijouterie, Luxus- und Bade-Artikel.

Näheres beim Besitzer Carl Hamann, Berlin, Alexanderstr. 58.

## Ep. Junglings- u. Männerverein

Grabow a. O.

Sonntag, den 19. d. M., Abends 7 Uhr, Familienabend im Köhler's Vereinshaus (Bethke), Oberstraße 35. Ansprachen von Herrn Pastor Mans u. a.; Vortrag: "Was wissen wir über die Unsterblichkeit der Seele? Kleine Aufführungen und Dellaumationen. Porträts für Porträts, Violin- und Klavier- u. s. w. Eintritt: Erwachsene 10 M., Kinder 5 M.

Der Vorstand.

## Kantstr. 3, part.

9 Zimmer, Garten, ev. Pferdestall, zum 1. Okt. zu verm. Nähe Grabowstr. 51, III.

## 8 Stuben.

Ober-Kronenhofer, 17a, hochwert., dazu Gart. rings herum, Veranda hinten, zum 1. Okt.

## 7 Stuben.

Bismarckstr. 19, am Bismarckplatz, hochwert. Wohnung. Zu melden 1. r. Friedrich-Karlstr. 16, 7-8 Zimmer, r., zum 1. Okt. ab 1. 7. ob. 1. 10. Näh. beim Wirth dort.

## 6 Stuben.

Birkensee 41, II, mit Centralheizung. Birkensee 11, I, Am Berliner Thor, 5. Bordet., 1. Unterg., und groß. Kabinett. Wohn. m. brecht. Ansicht. Preis 1000 M.

Kronenhofer, 12, herrsch. Wohn., Balk., resp. G. Bldt., Renn., L. H. H. f. o. P. Konf. 11. I. Pöhlstr. 16, 2 Tr., eine Wohnung von 6 Stuben zu vermieten.

Bismarckstr. 13. II. B. f. o. P. Konf. 11. I. Bölkowstr. 11, 1. Etage, eine herrsch. Wohnung mit Balkon u. reichlich. Badez. Biss. zu vermieten. Näh. daselbst part. Am Bölkow auch sofort.

## 5 Stuben.

Barnimstr. 95, B. f. o. P. Konf. 11. I. Bölkowstr. 43/44, 1., neu renov. Wohn.

## 9 Stuben.

Kantstr. 3, part.,

9 Zimmer, Garten, ev. Pferdestall, zum

1. Okt. zu verm. Nähe Grabowstr. 51, III.

8 Stuben.

Ober-Kronenhofer, 17a, hochwert., dazu Gart.

rings herum, Veranda hinten, zum 1. Okt.

7 Stuben.

Bismarckstr. 19, am Bismarckplatz, hoch-

wert. Wohnung. Zu melden 1. r.

Friedrich-Karlstr. 16, 7-8 Zimmer, r.,

zum 1. Okt. ab 1. 7. ob. 1. 10. Näh. beim Wirth dort.

6 Stuben.

Bismarckstr. 95, B. f. o. P. Konf. 11. I. Bölkowstr. 43/44, 1., neu renov. Wohn.

5 Stuben.

Bismarckstr. 95, B. f. o. P. Konf. 11. I. Bölkowstr. 43/44, 1., neu renov. Wohn.

4 Stuben.

Bismarckstr. 95, B. f. o. P. Konf. 11. I. Bölkowstr. 43/44, 1., neu renov. Wohn.

3 Stuben.

Bismarckstr. 95, B. f. o. P. Konf. 11. I. Bölkowstr. 43/44, 1., neu renov. Wohn.

2 Stuben.

Bismarckstr. 95, B. f. o. P. Konf. 11. I. Bölkowstr. 43/44, 1., neu renov. Wohn.

1 Stuben.

Bismarckstr. 95, B. f. o. P. Konf. 11. I. Bölkowstr. 43/44, 1., neu renov. Wohn.

Wegen Verzug

ist Preußische 11, 2 Tr., eine Wohnung mit Badez. zum 1. Okt. ab 1. 7. ob. 1. 10. Näh. daselbst part.

Ob. Schulzent., 2 Wohnungen, 1 u. 4 Tr.

hoch. Näh. Röhrmarkt 5, 2 Tr., Richter-

Schulzent., 43/44, 1., neu renov. Wohn.

## Zweite Abtheilung.

Neunzehn Jahre.

Im Fluge eilt die Zeit vorwärts, allzu rasch für den Glücklichen, und auch für Denjenigen, welchem in naher oder ferner Zukunft ein Verhängnis droht — für den Gefangenen aber hat Zeitvergeudung an den Flügeln und die Minuten trödeln in endloser Reihefolge durch den Hoffnungsleeren Tag.

Im Großstädtchen verdrängt ein Ereignis das andere, wenige Tage wird darüber gesprochen, um dasselbe dann spurlos hinwegzufügen. So hatte man auch die Frankenburg'sche Vergiftungsgeschichte bald vergessen und selbst in der Stadt war sie von der Oberfläche verschwunden. Man sprach nicht mehr davon, die näher Bezählten, vor Allem der alte Baron, möchten überwältigt worden sein, die junge Frau mit Vorliebe besuchte sich einige Minuten unterhalten hatten. Diese Frauen wußten noch, welche Wohlthaten sie im Stillen den Bedürftigen erwies und waren deshalb ihre treuen Anhängerinnen geblieben.

Es war ein heiterer Julischmiedstag. Glühend brannte die Sonne vom wolkenlosen Himmel herab, Alles, was dem Erdhoden angehörte, in angenehmen Staub verwandelt.

Der Berliner Bahnhof, welcher dem Norden zugebaute, hielt an der Station M., um Passagieren zuvertraut und wieder aufzunehmen.

Aus einem Kupfer dritter Klasse stieg eine bleiche, einfach gekleidete Frau von vielleicht dreißig Jahren oder etwas darüber. Das feine, noch auffällig schöne Gesicht trug den Ausdruck tiefer Sorge in seinen, man möchte sagen versteinerten Zügen, während die Haltung wie unter dem Druck einer unerträglichen Last müde und gebogen erschien. Das seltsame Bild gehörte jedoch das schlichtgekleidete schneeweisse Haar, welches dem zwar vergrämten, doch immer

ihren Spruch gefällt hätten. So wandelbar war zu allen Zeiten, vom grauen Alterthume Kontrast verlor die öffentliche Meinung.

Zwar gab es immer noch einige treue Seelen, welche ihre Überzeugung von der Unschuld der Verurtheilten nicht wie ein Kleid wechseln wollten und den Glauben an eine endliche Gerechtigkeit festhielten. In diesen gehörten nicht blos ihre alten Freunde, sondern auch eine kleine Anzahl wohhabender Bürgerfamilien der Stadt M., welche die stille, anspruchslose Baronin von Frankenburg früher an einer anderen Punkte der Stadt sich befunden, denn verwundert schaute sie sich um und schüttelte den Kopf, als müsse sie sich auf die Gegend bestimmen.

Jetzt aber bog sie in eine kleine Gasse ein, die die Frau wie gebannt stehen blieb und hastig eine aufquellende Thräne trocknete.

"Unverändert, wie ich es vor zehn Jahren verließ," flüsterte sie, einen schenken Blick über die Fenster werfend, "ob die arme Lahme Dorte wohl noch lebt? Und mein anderer Nenken —"

Neugierige Augen starnten von drinnen heraus, einige Fenster kitterten, die Frau schritt eilig die etwas steil abfallende Gasse hinab, durch die heisse schattlose und augenblicklich, wie der freier aufstrebend wahrnahm, ganz menschenleere breite Hauptstraße. Sie ging dahin wie eine Nachtwandlerin, vor dem Geräusch der eigenen Schritte erschreckend, und las mechanisch die Namen der verschwundenen Firmenschilder. Vor einem Schnitt waarengefäße blieb sie sogar stehen, aufmerksam den Namen des Inhabers studirend.

"Ah, das wird Senator Paulsen sein," dachte sie, "die Frau war recht brav, ich erinnere mich ihrer noch genau."

Dann stockte sie, ihre Augen erweiterten sich

unheimlich. Aus dem Hause trat in diesem Augenblick ein feingeleideter Herr. Sein finstres Gesicht war faltig und grau, eisgrau war sein Bart und das spärliche Haupthaar. Einen gleichgültigen Blick auf die einfache Frau werfend, stützte er sichlich und schlug dann langsam den entgegengesetzten Weg ein. Als er in ein anderes Straße einbog, blieb er stehen, um ihr nachzuschauen.

"Sie war's," murmelte er, "ich täusche mich nicht, ihre Zeit ist um, verdammt, daß es nicht auf Lebenszeit genügt — hierher zu kommen, welche Freiheit!"

Langsam weiter schreitend, erschien seine Gestalt noch hinfälliger, das Gesicht noch grauer und faltiger, unaufhörlich zuckte es darüber wie inneres Zittern, während die Lippen sie lautlos bewegten.

Die Frau hatte ebenfalls ihren Weg fortgesetzt, doch schaute sie jetzt nicht mehr die Häuser an, sondern starre unverwandt vor sich hin.

"Wie alt er geworden ist," dachte sie, "hat ihn das Gewissen so greisenhaft gemacht? Wer hat's gethan, wofür ich gebüxt, Hans von Tomsdorf?"

Die Frau hatte ebenfalls ihren Weg fortgesetzt, doch schaute sie jetzt nicht mehr die Häuser an, sondern starre unverwandt vor sich hin.

(Fortsetzung folgt.)



## Verein chem. Grenadiere

Zu der Fahnenweihe des Vereins chem. Grenadiere am Sonntag, den 19. d. M., treten die Kameraden Nachm. 4½ Uhr im Concerthaus an. Eintrittsarten für Kameraden und deren Damen sind Eisenbahnstr. 50, III. r. zu haben.

Zum Sonntag, den 26. d. M.,

Nachm. 5 Uhr findet unter Kränzen in der Philharmonie statt. Der Vorstand.

## Schützen-Compagnie der Bürger.

Hiermit erfüllen wir die traubige Pflicht, unsere Mitglieder von dem treuen Unterricht des Kameraden Herrn Wilhelm Krüger in Kenntnis zu setzen.

Die Beerdigung findet heut Nachmittag 3 Uhr von Trauerhause Birkenallee 8, ans statt. Wir bitten unsere Mitglieder, sich recht zahlreich an der Leichenfeier zu beteiligen.

Die Vorsteher.

## Schneider-Innung

zu Grabow a. O.

Die Chemiker unseres Kollegen, des Schneidermeisters Herrn Krampe, ist gestorben. Die Beerdigung findet am 19. April, Nachmittags 4 Uhr, von Lichtenstraße 14/15 aus statt. Um rege Teilnahme am letzten Ehrengeleit bitte.

Der Vorstand.

## Schneider-Innung.

Die Chemiker unseres Mitgliedes Herrn W. Krampe ist gestorben.

Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause Lichtenstraße 14/15 aus statt. Um rege Teilnahme am letzten Ehrengeleit bitte.

Der Vorstand.

## Schneider-Innung.

Die Chemiker unseres Mitgliedes Herrn W. Krampe ist gestorben.

Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause Grabow a. O., Birkenallee 8 Uhr, vom Trauerhause Grabow a. O., Birkenallee 8 aus statt.

Um rechte rege Beteiligung an der Leichenfeier bitten

Der Vorstand.

## Schm

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.  
Geboren: Ein Sohn; Herrn Wilhelm Kubiner  
[Stettin].

Berlost: Fräulein Therese Bahls mit Herrn Hans Bahls [Gr. Bischof-Gr. Barnewanz]. Fräulein Edith Bischoff mit Herrn Werner Dütsch [Schönberg-Berlin].  
Geforwort: Herr Gustav Böhm [Stolp]. Herr Wilhelm Labahn [Gorswandt]. Herr Karl Wiegele [Goslar]. Herr August Sielaff [Söslau]. Herr L. Böhmer [Königsberg i. Br.]. Herr Ferdinand Uecker [Berlin]. Frau Hedwig Martina geb. Schulz [Stettin]. Frau Emma Steiner geb. Gemmrich [Stötter]. Frau Marie Kielund geb. Labahn [Wieden]. Frau Annie Beckmann [Schweinsberg].

### Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, 19. April (Misericordias Domini)

#### Schlosskirche:

Herr Pastor de Bourdeau um 8½ Uhr.

Herr Prediger Katter um 10½ Uhr.

(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)

Glaub. Ordination: Herr Generalsuperintendent D. Pötter.

Herr Konfessorialrat Gräber um 5 Uhr.

#### Johanni-Kirche:

Herr Militäroberpfarrer Krahn um 9 Uhr.

(Militär-Gottesdienst).

Herr Pastor prim. Müller um 10½ Uhr.

(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)

Herr Prediger Stephan um 2 Uhr.

#### Peter- u. Paulskirche:

Herr Pastor Füller um 10 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)

Herr Prediger Höfer um 3 Uhr.

(Nach der Predigt Unterredung mit den eingegangenen Töchtern).

#### Johanniskloster-Saal (Neustadt):

Herr Prediger Stephan um 9 Uhr.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):

Born, 9½ Uhr Leitungsdienst.

Rath. 5½ Uhr. Herr Pastor Schulz.

#### Luther-Kirche (Overwies):

Herr Pastor Reddin um 10 Uhr.

Nachmittag 2 Uhr Kindergottesdienst.

Herr Prediger Klemp um 5 Uhr.

Ablends 8 Uhr Beratung für die männlichen Jugend.

#### Luthas-Kirche:

Herr Pastor Homann um 10 Uhr.

Um 11½ Uhr Sonntagschule.

Herr Prediger Dünn um 2½ Uhr.

#### Saal des Gertzen-Stifts:

Herr Pastor prim. Müller um 10 Uhr.

Herr Prediger Sieg um 11½ Uhr.

(Kindergottesdienst).

Um 3 Uhr Verkündung der konfirmirten Töchter.

Wulffstr. 31, Herr Prediger Sieg.

#### Verhain:

Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

2½ Uhr Kindergottesdienst: Herr Prediger Springborn.

#### Salem (Torney):

Herr Pastor Dur um 10 Uhr.

Herr Prediger Springborn um 5 Uhr.

#### Nemitz (Schiffhaus):

Herr Prediger Buchholz um 10 Uhr.

#### Seemannsheim (Krautmarkt 2, II):

Herr Pastor Dünn um 10 Uhr.

#### Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):

Herr Prediger Liebing um 9½ Uhr.

Herr Prediger Liebing um 4 Uhr.

#### Taubstummen-Anstalt (Elisabethstr. 36):

Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

Brüdergemeine im neuen Evangel. Vereinshause,

Eing. Elisabethstr.

Herr Prediger Grunewald um 4 Uhr.

Gemeinde der Vereinigten Brüder in Christo,

Löwenstr. 13, part.:

Herr Prediger Hanke um 3 Uhr.

#### Kirche der Gütenmühler Anstalten:

Herr Prediger Piper um 10 Uhr.

#### Freiburgs-Kirche (Grabow):

Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.

(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)

Herr Prediger Knaf um 2½ Uhr.

#### Matthäus-Kirche (Bredow):

Herr Prediger Jahn um 10 Uhr.

Herr Prediger Deitze um 2½ Uhr.

Um 3½ Uhr Verkündung der eingegangenen Söhne.

#### Luther-Kirche (Büttelbow):

Herr Pastor Deitze um 10 Uhr.

Herr Prediger Jahn um 2½ Uhr.

#### Pommersdorf:

Herr Pastor Hünfeld um 11 Uhr.

#### Schneid:

Herr Pastor Hünfeld um 9 Uhr.

#### Beringerstr. 77, part. r.:

Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, am Sonntag und

Mittwoch Abends 8 Uhr Bibelfunde Herr Stadtmisionar Blaut.

Sonntag Abend 8 Uhr wird Herr Prediger Hafer

im Konzerthaus, Auguststr. 48, 2 Dr. Evangel.

Iations-Versammlung halten, wozu ich freudlich

Antrage.

A. Dornstett. Postsdam, Lindenstr. 23,

sieht u. pläzirt jeder Zeit Stellungs suchende

Mädchen.

Eine hochangesehene deutsche Lebens- und Leib-

renten-Versicherungs-Gesellschaft hat die Stel-

lung eines

## Bad Polzin,

Bahnhof Gr. Rambin der Stettin-Danziger Eisenbahn, althistorischer Kurort, starke Eisenbäuerlinge, Trichtquelle, Schönlaure Stahl-Schläger (Lipper's Methode), Fichtabel Moor-Bäder, Berglager. Außerordentliche Erfolge bei Buttermilch, Rheumatismus, Gicht, Frauenkrankheiten, Schwächezuständen. Massage nach Thüre Brandt. Kurmittel: Friedrich-Wilhelms-Bad, Marienbad, Johannisbad, Victoriabad, Neues Kurhaus (im Winter). Kurmittel: vom 1. Mai bis 30. September. Volle Pension, einheitlicher Wohnung 24—36 Mark. 6 Aerzte am Ort. Ausflug: Badeverwaltung, Carl Michel's Heilanstalt und "Tourist" in Berlin.



### Grossartige Fernsicht.

hat man mit meinem Fernrohr „Komet“.

Preis per Stück in Etui nur 5 Mark.

3—4 Meilen klar zeigend,

mit 6 achromatischen Linsen und 3 polierten Messing-Aus-

zügen, Körper mit solider Lederbezug, alle Theile zum Aus-

einanderschrauben. Ganze Länge ausgezogen 35 cm. Ganze

Länge zusammengeschoben 12 cm.

Jed. Fernrohr, welch. nicht gefällt, kann p.

Nachnahme an mich zurückgesandt werden.

Unter Ander, schreibe mir Herr Forster Imhoff,

Nettelstadt: Mit d. mir ges. Fernrohr No. 150

(„Komet“) b. i. sehr zufried. D. Ferns.

desselb. d. i. Deutlichkeit, womit es d.

Gegenst. erk. lässt, erregt. m. Erstaun.

Bes. prakt. i. dies. Fernr. z. Überall-

mühmeinh. weil. es m. Unbe-

kenntlichkeit in jed. Kleider-

tasche unterbringen kann.

Mit Hochachtung

Br. Imhoff,

Förster,

Nettelstädt.

Bitte genau auf meine Firma Walter Kirberg zu achten.

Walter Kirberg.

Zur Beachtung.

Von einigen Concur-

renten wird, Fernrohre

schon zu Mk. 3,20 ange-

boten, ich mache jedoch dar-

auf aufmerks., dass solche nicht

v. Messing, sond. a. Papier herst. s.

aus, auch enth. diese Rohre keine achro-

matisch. Linsen, sond. g. gewöhnl. Gläser.

Umsonst catal., ders. enth. d. grösste

Pracht-

cater., ders. enth. d. grösste

Ausv. i. allen Arten Fernrohr, Feldstecher,

Operngläser, Luppen, Compasse, Microscope

etc., fern. alle Art. Soling, Stahlwaaren, wie

Tischmesser u. Gabeln, Taschenmess., Scheeren,

Rasirmesser, Säbel und Degen, sowie Revolver,

Flohbrettcchen, Jagdfüllungen, u. s. w. u. s. w.

Als Beilage gebe zu mein. Catal. eine naturgetr. Abbild. v. d.

grössten Eisenbahnbrücke Europas auf der

Eisenbahnlinie Solingen-Remscheid.

Walter Kirberg, Gräfrath-Central b. Solingen,

Fabrik in Stahlwaaren, Waffen u. Optik.

Walter Kirberg.

Walter Kirberg